

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/012/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 03.04.2014</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 20:50</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.04.2014

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Lange, Jürgen**

Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael**

**Bruns, Edmund**

**Gloger, Peter**

**Grabowski, Patrick**

**Grube, Detlev**

**Mährlein, Tobias**

**Muckelberg, Marc-Christopher**

**Nötzel, Wolfgang**

**Platten, Wolfgang**

**Pranzas, Norbert Dr.**

**Wedell, Ursula**

**Welk, Joachim**

**Wiersbitzki, Heinz**

**für Herrn Steinhau-Kühl**

**für Herrn Holle  
für Herrn Schulz**

Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Fenneberg, Christian**

**Giese, Maren**

**Hollendung, Andreas**

**Kremer-Cymbala, Reinhard**

**Kröska, Mario**

**Lindner, Anne**

**Möller, Jörg**

**Müller-Baran, Rüdiger**

**Pongratz, Christine**

**Schröter, Rainer**

**Sievers, Bernd**

**Wagener, Ingo**

**Werner, Christine**

sonstige

**Kraul, Uwe**

**Seniorenbeirat**

## **Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Holle, Peter**

**Schulz, Klaus Peter**

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.04.2014

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage von Herrn Stelly zur Umbenennung Flensburger Hagen**

**TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage von Frau Czelinski zur Umbenennung Flensburger Hagen**

**TOP 3.3 :**

**Einwohnerfrage von Frau Launer zur Umbenennung Flensburger Hagen**

**TOP 3.4 :**

**Einwohnerfrage von Herrn Stelly zur Umbenennung Flensburger Hagen**

**TOP 4 : M 14/0126**

**2. Halbjahresbericht 2013 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**TOP 5 : M 14/0124**

**2. Halbjahresbericht 2013 des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht (ohne 621 - Fachbereich Allg. Ordnungsaufgaben)**

**TOP 6 : B 14/0064**

**Nördlicher Abschnitt Ulzburger Straße (zwischen Rathausallee und Harckesheyde)  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Umgestaltung**

**TOP 7 : A 14/0144**

**Mehr Wohnen und Einkaufen an Tarpenufer durch Verkehrsberuhigung**

**TOP 8 : B 14/0114**

**Fußverkehrskonzept  
Hier: Beschluss des Konzeptes**

**TOP 9 : B 14/0129**

**Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet:**

**Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage  
Pilzhagen**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss**

**TOP 10 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1 M 14/0152**

**:**

**Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam, gestellt in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.03.2014**

**TOP 11.2 M 14/0153**

**:**

**Information zum Planfeststellungsverfahren der TenneT TSO GmbH für den Stromleitungsausbau Hamburg-Nord - Audorf**

**hier: Erörterungstermin und Erwiderung des Vorhabenträgers zur Stellungnahme der Stadt vom 24.09.2013**

**TOP 11.3 M 14/0155**

**:**

**Vergabe eines Straßennamens**

**hier: Berliner Allee**

**TOP 11.4 M 14/0156**

**:**

**Anfrage von Herrn Berg zum Glashütter Kirchenweg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.03.2014, TOP 14.9**

**TOP 11.5 M 14/0157**

**:**

**Anfrage von Herrn Hübner zur Lichtzeichenanlage Ulzburger Straße/Mühlenweg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.03.2014, TOP 3.4**

**TOP 11.6 M 14/0159**

**:**

**Erweiterung Dodenhof in Kaltenkirchen**

**hier: Mitteilung über das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens**

**TOP 11.7 M 14/0160**

**:**

**Anfrage von Herrn Lange zum Knoten Ulzburger Straße / Quickborner Straße**

**TOP 14.13 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.03.2014**

**TOP 11.8 M 14/0161**

**:**

**Anfrage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.2013 zu TOP 14.9**

**hier: Beantwortung der Anfrage des Herrn Mährlein zur Beitragsfähigkeit bei der Umgestaltung der Ulzburger Straße**

**TOP 11.9**

**:**

**Anfrage von Herrn Berg zum ruhenden Verkehr im Gewerbegebiet Glashütte**

**TOP**

**11.10 :**

**Anfrage von Herrn Gloger zu einer Antennenanlage in der Moorbekstraße**

**TOP**

**11.11 :**

**Anfrage von Herrn Mährlein zur Querungshilfe Marommer Straße/Coppernicusstraße**

**TOP**

**11.12 :**

**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Verlängerung der Linie S 21**

**TOP**

**11.13 :**

**Anfrage von Herrn Grube zum Sachstand Fahrradparkhaus**

**TOP**

**11.14 :**

**Anfrage von Herrn Grube zum Sachstand Parkraumbewirtschaftung**

**TOP**

**11.15 :**

**Anfrage von Herrn Lange zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Herausnahme Autobahnanschluss"**

**TOP :**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 12 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.04.2014

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Bosse bittet darum, dass die Tagesordnung wie folgt umgestellt wird:

Tagesordnungspunkt

alt	wird	neu
4		6
5		7
6		9
7		8
8		4
9		5

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1: Einwohnerfrage von Herrn Stelly zur Umbenennung Flensburger Hagen**

Klaus Stelly, Flensburger Hagen 6 a

Herr Stelly möchte wissen, warum der nördliche Bereich des Flensburger Hagens in Flensburger Kehre umbenannt werden soll. Es befürchtet bei einer Umbenennung Schwierigkeiten mit der Postzustellung, da die Adressen ja bei allen Kontakten nun geändert werden muss.

Herr Bosse antwortet, das durch die unübersichtliche Lage der Hausnummern im nördlichen Bereich eine Neuordnung notwendig war, da ansonsten Schwierigkeiten bei der Notfallversorgung auftreten können. Dies wurde auch durch den Beschluss des Ausschusses deutlich gemacht.

### **TOP 3.2:**

#### **Einwohnerfrage von Frau Czelinski zur Umbenennung Flensburger Hagen**

Frau Czelinski, Flensburger Hagen 8 h

Frau Czelinski berichtet zum gleichen Thema, dass sie erst vor wenigen Monaten dorthin gezogen ist und, da sie eine Naturheilpraxis dort eingerichtet hat, Kosten für z. B. Werbung, Schilder, Visitenkarten usw. hatte. Sie ist unter der bestehenden Adresse bekannt und befürchtet, dass ihre Kunden ausbleiben.

Herr Bosse antwortet, dass er ihre Sorgen versteht, dass allerdings auch andere Betriebe und Hausbewohner sich an eine neue Straßenbenennung anpassen müssen. Als Beispiel nennt er, dass ein Straßenabschnitt der Kohfurth in Garstedt zu Berliner Allee umbenannt werden muss. Da sind ca. 600 Adressaten, darunter auch größere Unternehmen betroffen.

### **TOP 3.3:**

#### **Einwohnerfrage von Frau Launer zur Umbenennung Flensburger Hagen**

Sandra Launer, Flensburger Hagen 8 d

Sie unterstützt die Aussagen von Frau Czelinski, auch sie hatte ähnliche Ausgaben für Werbung usw. Darüber hinaus müssen jetzt die Pässe geändert werden, was weitere Kosten verursachen wird.

Herr Bosse antwortet, dass eine Adresse im Sinne der Notfalldienste eindeutig sein muss, durch die hinzu gekommene Bebauung wurde die Situation unübersichtlich, was damit die Änderung des Straßennamens notwendig machte.

Herr Lange ergänzt, dass die jetzige Adresse auch bei der Umbenennung durch lange Übergangsfristen bei der Postzustellung noch berücksichtigt werden wird.

### **TOP 3.4:**

#### **Einwohnerfrage von Herrn Stelly zur Umbenennung Flensburger Hagen**

Klaus Stelly, Flensburger Hagen 6 a

Er fragt nach, warum durch die hinzu gekommene Bebauung eine Straßenumbenennung notwendig war. Er geht davon aus, dass dies auch anders zu lösen gewesen wäre.

Herr Bosse antwortet, dass dies schriftlich beantwortet werden wird.

### **TOP 4: M 14/0126**

#### **2. Halbjahresbericht 2013 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Herr Bosse, Frau Rimka, Herr Möller, Herr Kröska und Frau Giese beantworten die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über den Bericht. Herr Möller für die Seiten 6 – 7 eine zusätzliche Mitteilungsvorlage mit eingehenden Begründungen erstellen und dem Ausschuss zur Kenntnis geben.

**TOP 5: M 14/0124****2. Halbjahresbericht 2013 des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht (ohne 621 - Fachbereich Allg. Ordnungsaufgaben)**

Frau Giese, Herr Sievers, Herr Müller-Baran und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses.

**TOP 6: B 14/0064****Nördlicher Abschnitt Ulzburger Straße (zwischen Rathausallee und Harckesheyde) hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Umgestaltung**

Herr Bosse, Frau Lindner und Herr Kröska erläutern weitere Planungen, die durch Anfragen der Fraktionen aufgekommen sind. Danach beantworten sie die Fragen der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

**TOP 7: A 14/0144****Mehr Wohnen und Einkaufen an Tarpenufer durch Verkehrsberuhigung**

Herr Grube erläutert den Antrag.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über den Antrag.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 8: B 14/0114****Fußverkehrskonzept  
Hier: Beschluss des Konzeptes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Krause vom Büro plan & rat anwesend.

Frau Krause stellt das Fußverkehrskonzept vor und beantwortet zusammen mit Frau Werner und Herrn Kröska die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage

**Beschluss:**

Das vorliegende Fußverkehrskonzept und die darin vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durch die Verwaltung nach Einzelfallprüfung sukzessive realisiert werden.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 9: B 14/0129****Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen**

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

**b) Satzungsbeschluss****Beschluss:****a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

**berücksichtigt**

2, 7.2, 8.6

**teilweise berücksichtigt**

8.2, 8.3

**nicht berücksichtigt**

8.4

**zur Kenntnis genommen**

1, 3, 4, 5, 6, 7.1, 8.1, 8.5, 8.7, 8.8, 8.9, 8.10, 8.11, 9, 10

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 4) und dem Teil B - Text - (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19.03.2014, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 19.03.2014 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 10:****Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 11:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP M 14/0152**

**11.1:**

**Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam, gestellt in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.03.2014**

(Anmerkung: der Text, überreicht vom Antragsteller Herrn Adam, Ochsenzoller Straße 171 a, wurde in seiner Ursprungsform abgeschrieben).

• **Frage**

Ich wurde letzte Woche von Frau Rathke informiert das heute eine Bürgerfragestunde stattfindet, und ich dort Vorsprechen darf, und da möchte ich gleich den OB fragen kann wo eine Antwort auf unser Schreiben vor 4 Wochen bleibt.

**Antwort der Verwaltung**

Das von Hrn. Adam an Hrn. Oberbürgermeister Grote gerichtete Schreiben (ohne Datum) einschl. der übergebenen Unterschriftenliste wird Gegenstand der vorzunehmenden Abwägung im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB- Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt. Der Verfasser wurde durch Zwischenbescheid, erteilt am 25.03.2014 entsprechend unterrichtet.

• **Frage**

Gibt es eine Aufzeichnung oder ein Gutachten für die Liquidierung der Maulwürfe und Fledermäuse durch das Bauvorhaben Karstadt; Saturn.

**Antwort der Verwaltung**

Eine Liquidation der o.g. Tierarten ist nicht bekannt. Insofern sind auch Aufzeichnungen oder eine gutachterliche Begleitung nicht existent.

Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte eine Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durch das Büro Landschaftsplanung Jacob, diese wurde im Umweltbericht des B-Plans dokumentiert. Im Ergebnis kommt es nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

**Fledermäuse**

Bauvorhaben führen regelmäßig zu Versiegelungen und damit auch Vertreibungen von Tierarten. Dies löst jedoch nicht zwingend gesetzliche Straftatbestände aus. Die gesetzlichen Vorschriften sind in § 44 Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Alle Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und gehören damit zu den streng geschützten Arten, die gem. § 44 BNatSchG bezüglich der Zugriffsverbote *Tötung bzw. Verletzung, erhebliche Störung sowie Zerstörung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten* besonders zu berücksichtigen sind. Bezüglich potenzieller Fledermausquartiere und auch gebäudebrütender Vogelarten erfolgte eine Besichtigung des Plangebietes durch eine Biologin sowie einen Fachgutachter für Fledermäuse vor Beginn des Bauvorhabens (begutachtet wurden sowohl die Gebäude des 1. BA als auch des B-Plans 303). Die von Eingriffen betroffenen Fassaden, d. h. an denen Anbauten vorgenommen wurden oder werden, waren als Fledermausquartier sowie auch als Brutstätten für Vögel ungeeignet. Auch der von Verlusten betroffene Baumbestand besaß als Quartier für Fledermäuse keine Eignung, da der Baumbestand generell zu jung und ohne Höhlungen, Spalten etc. war, so dass auch höhlenbrütende Vogelarten auszuschließen sind.

In Norderstedt allgemein sind auf den Freiflächen der Siedlungsbereiche insbesondere Zwergfledermäuse weit verbreitet, die hier jagen. Auch Breitflügelfledermäuse können als an Siedlungsstrukturen angepasste Arten im Plangebiet jagend vorkommen. Generell sind diese Arten aber bezüglich ihrer Jagdgebiete nicht besonders spezialisiert. Da das überbaute Plangebiet aus artenarmen Rasenflächen bzw. teilversiegelten Parkplatzflächen besteht, ist hier keine besondere Qualität für die Nahrungssuche vorhanden, die für die Fledermausarten mit großem Aktionsradius von mehreren Kilometern nicht auch woanders erfüllt werden kann (z. B. im Willy-Brandt-Park, in der Garstedter Feldmark). Besondere Strukturen wie Gehölzreihen oder Knicks als Flugleitbahnen bestehen und bestanden im Plangebiet ebenfalls nicht. Die vormals dort beobachteten Fledermäuse werden demnach auf andere geeignete Flächen für ihre Jagdflüge ausgewichen sein. Die Überbauung und Versiegelung des intensiv vorgenutzten Platzes führt nicht zu einem Verstoß gegen die sog. artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote, da nicht zu erwarten ist, dass Ruhe- und Fortpflanzungsstätten unbrauchbar gemacht wurden. Erhebliche Störungen im Sinne des Artenschutzrechts, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betreffenden Arten führen könnten, treten angesichts der akustischen und optischen Vorbelastungen des Areals, der Qualität der vorkommenden Biotoptypen sowie der günstigen Erhaltungszustände der potenziell vorkommenden Arten nicht ein. Verletzungen oder Tötungen von Fledermäusen werden und wurden durch das Vorhaben nicht bewirkt, da vorab ausgeschlossen werden konnte, dass Ruhe- und Fortpflanzungsstätten (sogenannte Quartiere) beeinträchtigt werden. Eine Tötung oder Verletzung von im Jagdflug befindlichen Tieren ist ausgeschlossen, da die nachtaktiven Tiere nicht während der tagsüber stattfindenden Bauzeit jagen und durch den Baubetrieb das allgemeine Tötungsrisiko nicht signifikant gestiegen ist.

### **Maulwürfe**

Im Gegensatz zu den Fledermäusen sind Maulwürfe „lediglich“ nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Für diese nicht streng geschützten Arten ergibt sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe eine Privilegierung der artenschutzrechtlichen Vorschriften gem. § 44 Absatz 5, letzter Satz: „Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor“.

Diese Regelung setzt voraus, dass diese Arten im Rahmen der Eingriffsregelung Berücksichtigung gefunden haben. Der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere wurde im Umweltbericht beschrieben. Die Ermittlung von Eingriff und Ausgleich erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ von 1998 sowie der Festsetzungen des geltenden B-Plans 180. Im Einzelfall vorkommende Verletzungen oder Tötungen von Maulwürfen sind daher rechtlich nicht relevant. Abgesehen davon sind Maulwürfe weit verbreitet und gemäß der Roten Liste Schleswig-Holstein ungefährdet, so dass das Vorhaben nicht zu einer Gefährdung von Populationen führen wird.

Das Vorkommen von Tierarten wurde durch eine Potenzialanalyse auf Grundlage der Biotopstrukturen ermittelt. Artenschutzrechtlich relevant sind die Tiergruppen Fledermäuse und Vögel. Weitere streng geschützte Arten gem. Anhang IV FFH-Richtlinie sind im Plangebiet nicht zu erwarten.

- **Frage**

Wurden die Maulwürfe getötet oder gefangen? Wurden die Fledermäuse getötet oder verjagt?

### **Antwort der Verwaltung**

s. oben

- **Frage**  
Werden die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft gezogen?

**Antwort der Verwaltung**

Bei Bedarf kann in Fragen des Artenschutzes die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg beteiligt werden.

- **Frage**  
Wer sind die Verantwortlichen?

**Antwort der Verwaltung**

Generell ist vor Beginn der Umbau- und Abbrucharbeiten durch den Bauherrn zu prüfen, dass Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders oder streng geschützten Arten nicht zerstört, beschädigt oder entnommen werden.

- **Frage**  
Warum ist die Baulinie B303 über 8 Meter weiter nach Osten gezogen worden?

**Antwort der Verwaltung**

Das Einzelhandelsprojekt war seit Planungsbeginn in der Dimensionierung und dem Zuschnitt der Verkaufsflächen so ausgelegt, wie es der aktuelle Stand der planungsrechtlichen Festsetzungen wiedergibt.

Aus einzelhandelstechnischer Sicht benötigen die Fachmarktbetreiber einen für sich in der optimalen Länge ausgeführten Ladenschnitt, um die Nebenräume für Lager und Personal auf den hinteren Flächen anzuordnen und so an der Vorderfront zur Mall eine durchgängige attraktive Ladenfront ohne Unterbrechungen zu realisieren.

- **Frage**  
Gibt es ein Gutachten für die Windgeschwindigkeiten durch den trichterförmigen Windkanal?

Falls nicht, warum nicht? Kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass Gefahr für den Bürger besteht?

**Antwort der Verwaltung**

Ein explizit auf die Planungssituation zugeschnittenes Windgutachten gibt es nicht. Das Erfordernis dafür wird auch nicht gesehen.

Die allgemeine und besondere klimatologische Situation in Norderstedt wurde flächendeckend unter Berücksichtigung der Quartiere und der darin befindlichen Bautypologien in einem neuen Klimagutachten (Stand 2013) untersucht und erfasst. Die Ergebnisse sind im Bebauungsplan Nr. 303 berücksichtigt und eingebracht (vgl. Umweltbericht).

- **Frage**  
Aufgang Osten direkt vor unseren Wohnungen welcher bestimmt auch als Fluchtweg genutzt wird. Warum ist dieser auf einmal auf mysteriöse Weise verschwunden?

Ist es bekannt, dass es bei einer Evakuierung entgegen der Fahrtrichtung der Autos aus der Tiefgarage führt?

Ist dort nicht dann im Panikfall mit vielen Verletzten zu rechnen? Immerhin ist die Durchfahrt dann nur noch maximal 3 Meter breit!!! Kann die Stadt und die Vertreter garantieren, dass da nichts passieren kann.

**Antwort der Verwaltung**

Die Treppe endet auf dem Privatgrundstück. Von da aus können sich Personen über den angrenzenden Fußweg ohne Gefahr in Sicherheit bringen. Die Treppe endet so weit

nördlich, dass Kollisionen von Menschen mit aus der Tiefgarage kommenden Pkw nicht zu befürchten sind (siehe Abbildung).



- **Frage**

Haben die Verwaltung und die Vertreter, gerade die Grünen eigentlich an genügend Fahrradständer gedacht?

**Antwort der Verwaltung**

Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Fahrradabstellplätze sind im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

- **Frage**

Stimmt es das die Grünen mehr Park & Ride Plätze fördern wollen, und die kostenfreien nun kostenpflichtig machen wollen?

**Antwort der Verwaltung**

Ja.

Eine definitive Entscheidung trifft letztendlich der dafür zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

- **Frage**

Matrix Immobilien GmbH

Laut Aussage von Herrn Röhl wäre ein Großinvestor wie Matrix wohl bestimmt nicht so leichtsinnig und würde ein Bauvorhaben starten wenn er nicht alle Grundstücke gekauft hat. Warum wurde ich zweimal von Herrn Röhl aufgefordert vorsichtig zu sein mit meinen Äußerungen über den Verkauf des Grundstückes der Schintzel KG. Wobei ich ihm sagte, dass ich nur durch den Tipp nach Anruf bei Plambeck darauf aufmerksam geworden bin, meine Information die ist, dass die Schintzel KG Frau Unkow nicht verkauft hat! Stutzig wurde ich auch durch die Äußerung von Herrn Röhl, ob ich eigentlich bei den ersten Sitzungen dabei gewesen sei.

Ist das Grundstück der Schintzel KG nun verkauft oder nicht?

Falls nicht, ist deshalb die Baulinie um über 8 Meter nach Osten verlegt worden?

Vielleicht um die nun dort verlorene Fläche wieder in das Objekt zu bekommen?

**Antwort der Verwaltung**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Aussagen zu privat getätigten Grundstückstransfers nicht zulässig. Insofern wurde auch in dem o. g. Telefonat nicht auf die spekulativen Einlassungen des Anfrage-Verfassers reagiert. (Sonst siehe oben)

• **Frage**

Rewe

Warum ist auf einmal nicht mehr die Rede von einem Getränkecenter der REWE? Fehlen nun vielleicht wichtige qm in den verhandelten Gewerbefläche?

Herr Bosse möchte mehr Kaufkraft nach Norderstedt holen, aber das macht man doch nicht alleine mit der REWE. Da hätte man doch auch andere Lebensmittel-Märkte zulassen können. Wettbewerb belebt das Geschäft! Das sieht mir nun mehr nach einer Monopolstellung aus!!! Ich bezweifle stark die Attraktivität des Herold-Centers durch einen 2ten REWE Markt?

Ich bin wirklich gespannt wann Karstadt nun in Insolvenz geht und das erste Gebäude leer steht.

**Antwort der Verwaltung**

An welche Gewerbetreibende letztendlich vermietet wird, obliegt dem Eigentümer des Einkaufszentrums. Die Stadt hat hierauf keinen Einfluss.

• **Frage**

Fehlende Unterlagen

Wo sind auf einmal die Perspektiven Heine des Bauvorhabens 303 geblieben? Die fanden wir noch vor ca. 3 Wochen im Internet und waren für alle Bürger ein sichtbar, wurde darüber vielleicht abgestimmt? Die sehen Total anders aus als die Baupläne der Abstimmung. Wurde da vielleicht versucht den Bürger zu täuschen?

Die Sekretärin von Herrn Thomas Bosse, sowie auch der Herr Kremer-Cymbala und Herr Röhl konnten in dem Telefonat am letzten Freitag, diese leider nicht finden...warum nicht? Und warum berichtet mir Herr Röhl, so wie auch Herr Kremer-Cymbala, dass diese nicht archiviert wurden?

Warum wurden diese nicht archiviert?

**Antwort der Verwaltung**

Es wurde dem Anfrage-Verfasser Adam mitgeteilt, dass die Unterlagen in den Akten vorhanden sind und dass er diese dort einsehen kann. Digital sind diese nicht mehr vorhanden, da das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung abgeschlossen ist und somit diese Unterlagen aus dem Internet entfernt wurden. Da wir uns jetzt in der Phase der Beteiligung befinden, sind nur noch die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung auszulegen, auch dieses wurde so mitgeteilt.

• **Frage**

Warum ist da eine Treppe zu sehen, und warum ist nun auf einmal diese Treppe anscheinend nicht mehr vorhanden, und das Gebäude rückt nun anscheinend mit seiner Höhe nochmals um weitere 2 Meter zu uns heran. Wir möchten das dies uns erklärt wird.

Wie viele verschiedene Baupläne gibt es und zu welchem wurde wann demokratisch genau abgestimmt.

Warum regt sich Herr Jürgen Lange Wahlkreis 16 so auf? Laut Presse ist er stink sauer!

Ist bekannt das nach dem neuen Plan nun nur noch ein Fluchtweg von 3 Meter bereitgestellt wird, und dieser nun auch gleichzeitig die Ausfahrt der Tiefgarage ist, das wird ja noch katastrophaler. Wir erinnern an das Unglück durch das Nadelöhr. Bei einer Musikveranstaltung:

**Antwort der Verwaltung**

Die Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes und der Fluchtwege werden im Baugenehmigungsverfahren geprüft und berücksichtigt. Die angesprochene Treppe ist nicht der einzige Fluchtweg. Die Treppe endet auf dem Privatgrundstück. Von da aus können sich Personen über den angrenzenden Fußweg ohne Gefahr in Sicherheit bringen. Die Treppe endet so weit nördlich, dass Kollisionen von Menschen mit aus der Tiefgarage kommenden Pkw nicht zu befürchten sind. Ein weiteres Heranrücken des Einzelhandelsprojektes an den Wohnungsbaukörper ist und war nie beabsichtigt.

- **Frage**

Verschattung vorh. Wohnbebauung

Herr Röll berichtet mir am Freitag den 14.03.2014, dass es wohl keine nennenswerte Verschattung unseres Gebäudes meiner Wohnung gäbe, das möchte ich bitte schriftlich haben!

Denn in den Unterlagen der Stadt Norderstedt Verwaltung steht ausdrücklich ich weise hin auf

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Absatz 1 BauGB) Stand 29.07.2013

Punkt 3, 4 und 5

Demnach wird nun das Gebäude noch höher und noch dichter an uns herangebaut, und zwar um nochmals 2 Meter dichter und aufgerundet 5 Meter Höher, das aber wurde wirklich, für den Laien, geschickt als Schatten versteckt.

**Antwort der Verwaltung**

Die planungsbedingt eintretende Verschattungssituation wurde für die Tage 17. Januar und 21. März geprüft und mit einer der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Verschattungsstudie belegt.

Im Ergebnis ist für die Beurteilung der zukünftigen Besonnungs- und Verschattungssituation des Wohngebäudes Ochsenzoller Straße 163 -171 a einzig die max. Gebäudehöhe des Neubauprojektes ausschlaggebend und nicht die an die Wohnbebauung herangerückte Erdgeschosszone des Fachmarktes. Insgesamt sind die Verschattungen aber für innerstädtische Verhältnisse ortsüblich und zumutbar. Es verbleiben ausreichende Besonnungszeiten.

- **Frage**

Parkplatzsituation

Wird die Parkplatzsituation wirklich ruhiger bei uns in der Stichstraße, dem Kreisel mit Parkverbot?

Immerhin wollte man ja in der Vergangenheit keine Schilder aufstellen, es wurde gesagt es entstehe dann ein SCHILDERMEER!!!

**Antwort der Verwaltung**

In Zusammenhang mit dem Neubauprojekt werden die provisorisch hergestellten über die Stichstraße Ochsenzoller Straße rückgebaut. Insofern wird schon deshalb eine Entlastung der Stichstraße durch den MIV erreicht. Kunden- und Anlieferverkehr für das Einzelhandelsprojekt erfolgt ausschließlich von der Berliner Allee. Im Ergebnis dürfte deshalb eine Verbesserung der Parkplatzsituation eintreten. Im Bedarfsfall wären verkehrsaufsichtliche Maßnahmen zu treffen.

- **Frage**

Sonstiges

Bei der Unterschriftensammlung wurde uns des Öfteren gesagt, dass man nicht unterschreiben wolle, mit vollem Namen, da man befürchtet dass diese Namen in Zukunft benachteiligt werden wenn es um Jobs oder Anträge geht!!!

Nennt man das in Norderstedt DEMOKRATIE!!!???

Wir nun fühlen uns bedrängt, und es mehren sich die Gerüchte, dass wir verdrängt werden sollen, das Gebäude dann leer steht und günstig aufgekauft werden kann!!!

Denn laut einem neuen Gerücht, seit gestern dem 19.03.2014 ist min. 1 Mieter, Pächter der Schintzel KG in dem Gebäude anscheinend Konditionen angeboten worden, damit anscheinend die Schintzel KG leer steht und günstig aufgekauft werden kann!!!

Wurde dies gemacht weil Sie **nicht** verkauft hat???

Auch hierrüber kann mir bestimmt schriftlich von der Verwaltung der Vertretung und bestimmt auch der Matrix Immobilien GmbH eine Garantie gegeben werden, das dem nicht so ist!!!

Und ich fordere eine lückenlose Aufklärung der Abstimmungen B 303 und verschiedenen einzelnen Beschlüssen zu 303.

**Antwort der Verwaltung**

Von den o. b. spekulativen Annahmen ist der Verwaltung nichts bekannt. Die Wohnbebauung ist planungsrechtlich im Bebauungsplan Nr. 180 gesichert und ist nicht Gegenstand des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 303 Norderstedt.

Über eine Übernahme der nördlich des Plangebiets anschließenden Einzelhandelsimmobilie ist der Verwaltung nichts bekannt.

Im Übrigen bedarf es einer Aufklärung der Abstimmungen und Beschlusslagen zum Bebauungsplan-Verfahren nicht. Diese sind auf der homepage der Stadt Norderstedt zu jedermanns Zugänglichkeit eingestellt.

**Frage/Aussage**

Laut Aussage

von Herrn Oberbürgermeister Grothe soll das Garstedter Dreieck zum fahrradfreundlichen Vorzeigequartier werden.

Für mich sieht es so aus als wenn Auto und Radverkehr getrennt werden, weil die Anlieferung Heroldcenter demnächst direkt durch das Garstedter Dreieck durchführt.

Und ich möchte bitte nicht nach der Amtsperiode OB Grothe – Erster Stadtrat Bosse hören, dass die neue Verwaltung nichts für die Fehler in der Vergangenheit kann. Und dann aber versucht wird in Zukunft alles besser zu machen. Ich glaube so etwas hört man jetzt z.B. in Kiel!

Sicherlich wird mir die Verwaltung auch das bis weit über die nächste Amtsperiode hinaus garantieren können. So das dann auch dafür die Verantwortung voll und ganz weiter getragen wird, denn noch möchte ich an die Verwaltung und Stadtvertreter glauben, was mir nun aber durch diese ganzen Punkte recht schwer fällt.

Sollten nun diese Garantien nicht kommen, so muss ich annehmen dass all diese Gerüchte wahr sind.

Ich bitte die Verwaltung höflichst darum zu veranlassen endlich mal die Folien des Bauabschnittes aus den Bauen zu holen. Es wurde der Sturm letztes Woende doch rechtzeitig angekündigt, warum wird dann nicht mal hier bei uns nachgesehen ob da alles I. O. ist. Ist dort bei uns überhaupt eigentlich mal jemand gewesen und hat nach dem Rechten geschaut? Bitte auch darüber mal eine INFO, wie oft, oder wurde dieses leider auch nicht Dokumentiert!

#### **Antwort der Verwaltung**

Die Masterplanung zum Garstedter Dreieck als auch der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt sowie der im Verfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt (um die U-Bahn-Haltestelle Richtweg) sieht differenzierte Angebote für den Geh- und Radverkehr vor. Die im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 280 gesicherte Horst-Embacher-Allee, steht dazu nicht im Widerspruch. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Entscheidungen und Handeln der Verwaltung regelmäßig im Einklang mit dem politischen Willen der Stadt erfolgen.

**TOP M 14/0153**

**11.2:**

**Information zum Planfeststellungsverfahren der TenneT TSO GmbH für den Stromleitungsausbau Hamburg-Nord - Audorf  
hier: Erörterungstermin und Erwiderng des Vorhabenträgers zur Stellungnahme der Stadt vom 24.09.2013**

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wurde mit Schreiben vom 17.02.2014 vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein über den Termin zur Erörterung der abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die zuständigen Fachbereiche der betroffenen Kreise in Kenntnis gesetzt. Dem Schreiben beigefügt sind die Erwidernungen des Trägers des Vorhabens zur Stellungnahme der Stadt Norderstedt vom 24.09.2013.

Die Stadt Norderstedt hat zum o. g. Planfeststellungsverfahren keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Die Stellungnahme wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.2013 (B 13/0873) zum Beschluss vorgelegt.

Die geäußerten Hinweise im Rahmen der Stellungnahme wurden vom Vorhabenträger überwiegend berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen und aus Sicht der Verwaltung ausreichend beantwortet (siehe Anlage).

**TOP M 14/0155**

**11.3:**

**Vergabe eines Straßennamens  
hier: Berliner Allee**

In der interfraktionellen Sitzung vom 04.12.2008 und vom 20.02.2014 wurde folgendes besprochen:

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 280, Norderstedt soll die Straße „Kohfurth“ in Höhe des geplanten Kreisels abgehängt werden, da sie durch den Kreisel aufgeteilt wird. Der südliche Teil soll den Straßennamen „Berliner Allee“ erhalten, der nördliche Teil behält den Straßennamen „Kohfurth“.

Da die Hausnummerierung der Anlieger „Kohfurth“ an der Einmündung Garstedter Feldstraße beginnt bekommen alle Anlieger dieser Straßenabschnitte eine neue Adresse!

Mithin wird die Beschlussvorlage wie folgt lauten:

*Der Ausschuss beschließt, dem Straßenzug im Bereich Ende „Berliner Allee“ bis zum Kreisel, noch „Kohfurth“, den Straßennamen*

**„Berliner Allee“**

*mit dem Straßenschlüssel 0029 zu geben.*

Betroffen sind 653 gemeldete Personen, zum Teil Mieter, 381 Eigentümer und 56 Gewerbebetriebe, darunter auch Unternehmen wie Lidl, Edeka, Dänisches Bettenlager, Futterhaus. Das gesamte Gewerbegebiet Kohfurth verliert seine historische Belegenheit.

Die entstehenden Kosten für neue Briefbögen, Beschilderung ( Hausnummer ), Fahrzeugschein, Internetdarstellung der Betriebe, Ummeldungen bei Banken, Versicherungen, Kunden, Lieferanten usw. müssen von den betroffenen Anliegern beglichen werden.

Die Ummeldung im Einwohnermeldeamt, incl. der Änderung im Personalausweis und Reisepass, ist kostenfrei, ebenso die Erstellung des neuen Hausnummernattestes. Gleichzeitig mit der Ummeldung gehen die geänderten Adressen zu den entsprechenden Stellen in der Verwaltung, Stadtwerken, zum Finanzamt und zum Katasteramt. Diese Leistungen sind ebenfalls kostenfrei.

Diese Mitteilungsvorlage wird in der Sitzung am 15.05.2014, alternativ am 05.06.2014 als Beschlussvorlage auf die Tagesordnung gesetzt.

Da mit einem regen Interesse der Anwohner zu diesem Tagesordnungspunkt gerechnet wird, schlägt die Verwaltung vor, dass die Ausschusssitzung in der Aula der Horst-Embacher-Schule (Aurikelstiege 13) stattfindet.

**TOP M 14/0156**

**11.4:**

**Anfrage von Herrn Berg zum Glashütter Kirchenweg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.03.2014, TOP 14.9**

Herr Berg berichtet, dass die Parksituation im Glashütter Kirchenweg nach wie vor unverändert so ist, dass die dort parkenden Fahrzeuge eine starke Beeinträchtigung des fahrenden Verkehrs darstellt. Er fordert dort die Einrichtung eines Halteverbotes, damit der Verkehr besser fließen kann.

Antwort der Verwaltung:

Der Glashütter Kirchenweg war bereits mehrfach Gegenstand politischer Anfragen. Grundsätzlich war und ist das Parken am rechten Fahrbahnrand im Glashütter Kirchenweg erlaubt und in Ermangelung der verordnungsrechtlich erforderlichen objektiven Gefährdungslage nicht zu beanstanden.

**TOP M 14/0157**

**11.5:**

**Anfrage von Herrn Hübner zur Lichtzeichenanlage Ulzburger Straße/Mühlenweg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.03.2014, TOP 3.4**

Herr Hübner möchte wissen, was von der Verwaltung gemacht wird, damit das Rotlicht an der Lichtsignalanlage nicht immer missachtet wird. Er regt an, dort einen Blitzer zu installieren.

Antwort der Verwaltung:

Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt nicht der Stadt Norderstedt, sondern dem Kreis Segeberg. Die Verkehrsaufsicht leitet aber gerne die Beschwerde an den Kreis Segeberg bzw. der Polizei weiter.

**TOP M 14/0159**

**11.6:**

**Erweiterung Dodenhof in Kaltenkirchen**

**hier: Mitteilung über das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens**

Die Firma Dodenhof beabsichtigte einer Erweiterung ihrer Verkaufsfläche am Standort Kaltenkirchen um 12.200 m<sup>2</sup> in den Sortimentsbereichen Möbel und Einrichtung, Bekleidung / Textilien / Schuhe / Lederwaren und Sportartikel.

Zu diesem Zweck plante die Stadtvertretung im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Auf dem Berge“ die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsfläche. Folgende Planungsziele sollten erreicht werden:

- Möbel und Einrichtung (einschließlich Randsortimente)  
Erweiterung der bestehenden VKF von 40.000 m<sup>2</sup> um 6.500 m<sup>2</sup> auf bis zu 46.500 m<sup>2</sup>
- Bekleidung/Textilien/Schuhe/Lederwaren:  
Erweiterung der bestehenden VKF von 5.900 m<sup>2</sup> um 5.300 m<sup>2</sup> auf bis zu 11.200 m<sup>2</sup>  
Festsetzung des zulässigen Verkaufsflächenanteils für die Randsortimente Parfümerieartikel sowie Optik, Uhren, Schmuck auf jeweils max. 7 % der vorhandenen Verkaufsfläche des Kernsortiments, höchstens jedoch 550 m<sup>2</sup> VKF je Randsortiment
- Sportartikel  
Erweiterung der bestehenden VKF von 2.200 m<sup>2</sup> um 400 m<sup>2</sup> auf bis zu 2.600 m<sup>2</sup> und  
Festsetzung der zulässigen Höchstverkaufsfläche für Sportbekleidung und unverändert 1.080 m<sup>2</sup>.  
Zudem soll der Bereich nordöstlich des bestehenden Sondergebietes zwischen Kieler Straße und der AKN-Bahntrasse für eine gewerbliche Entwicklung – Einzelhandel ist nicht vorgesehen- sowie für die Errichtung von Stellplätzen für das Einkaufszentrum Dodenhof genutzt werden.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich den bestehenden B 33 „Auf dem Berge“ textlich zu ergänzen und um den im Flächennutzungsplan der Stadt Kaltenkirchen gewerblich dargestellten Bereich zu erweitern. (siehe Anlage 1).

Da die Planinhalte der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes den Zielen der Raumordnung entgegenstehen, hat die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen in ihrer Sitzung am 30.10.2012 beschlossen, bei der Landesplanungsbehörde ein Zielabweichungsverfahren gem. § 4 Abs. 3 LaPlaG i.V. m. § 6 Abs. 2 ROG von den Zielen der Raumordnung in Ziff. 2.8. des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 vom

13. Juli 2010 für die Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 zu beantragen.

Im Rahmen dieses Zielabweichungsverfahrens wurde die Stadt Norderstedt als von den Auswirkungen betroffener zentraler Ort beteiligt.

Die von der Stadtverwaltung formulierte Stellungnahme inklusive der von der Stadt beauftragten Stellungnahme zur Dodenhof-Erweiterung in Kaltenkirchen durch BBE Handelsberatung wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 21.03.2013 beschlossen (siehe hierzu Vorlage Nr. B 13/0619 vom 21.03.2013).

Nunmehr wurde die Stadt Norderstedt über den Abschluss und das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens mit Schreiben vom 04.03.2014 durch die Landesplanung (siehe Anlage 2) informiert. Die wesentlichen Inhalte sind:

1. Eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung hinsichtlich der geplanten Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Verkaufsfläche der Firma Dodenhof um insgesamt **12.200 m<sup>2</sup>** in den Sortimentsbereichen Möbel und Einrichtung, Bekleidung / Textilien / Schuhe / Lederwaren und Sportartikel berührt die Grundzüge der Planung und ist damit landesplanerisch **unzulässig**.
2. Eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung in Ziff. 2.8 LEP 2010 im vorliegenden Fall berührt dagegen die Grundzüge der Planung nicht, wenn folgende **Maßgaben** erfüllt sind:

- Erweiterung der VKF der Firma Dodenhof am Standort Kaltenkirchen um insgesamt maximal 6.500 m<sup>2</sup>.

Davon für den Sortimentsbereich Möbel und Einrichtung) maximal 5.400 m<sup>2</sup> VKF und für den Sortimentsbereich Bekleidung / Textilien / Schuhe / Lederwaren und Sportartikel (Modehaus) maximal 1.100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Innerhalb der für den Sortimentsbereich Möbel und Einrichtung maximal zulässigen Verkaufsfläche von 45.400 m<sup>2</sup> sind weiterhin (zentrenrelevante) Randsortimente (hierzu zählen als Waren, die nicht zum Hauptsortiment gehören; z.B. Elektro-Großgeräte, Bettwaren, Matratzen, Gardinen, Haushaltswäsche, Lampen, Bilder, Haushaltswaren) auf bis zu 15 % der VKF zulässig.

Innerhalb der für die Sortimentsbereiche Bekleidung / Textilien / Schuhe / Lederwaren und Sportartikel maximal zulässigen Verkaufsfläche von 10.000 m<sup>2</sup> ist der Verkaufsflächenanteil für die Randsortimente Parfümerieartikel sowie Optik, Uhren, Schmuck auf jeweils max. 7 % der vorhandenen VKF höchstens jedoch 550 m<sup>2</sup> VKF je Randsortiment festzusetzen.

Innerhalb der für die Sortimentsbereiche Bekleidung / Textilien / Schuhe / Lederwaren und Sportartikel maximal zulässigen VKF von 10.000 m<sup>2</sup> ist die zulässige Höchstverkaufsfläche für Sportbekleidung auf unverändert 1.080 m<sup>2</sup> festzusetzen.

3. Mit der zugelassenen Zielabweichung wird das Potenzial des Härtefalls vollständig ausgeschöpft. Weitere Verkaufsflächenzuwächse sind auf der Basis des geltenden Rechts (ROG; Landesplanungsgesetz, LEP 2010) nicht mehr möglich.
4. Gegen die geplante Erweiterung für gewerbliche Nutzungen sowie die Errichtung von Stellplätzen für die Firma Dodenhof bestehen keine Bedenken, soweit auf diesen Flächen Einzelhandelsnutzungen vollständig ausgeschlossen werden.

#### Zur Begründung:

Die Abweichung von den Zielen der Raumordnung betrifft insbesondere die Ziff. 2.8 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010. Insbesondere das sog. Kongruenzgebot galt es in diesem Fall einschlägiger zu prüfen. Dieses sagt, dass:

Art und Umfang der Einrichtungen dem Grad der zentralörtlichen Bedeutung der Standortgemeinde entsprechen müssen und die Gesamtstruktur des Einzelhandels

der Bevölkerungszahl und der sortimentspezifischen Kaufkraft im Nah- bzw. Verflechtungsbereich angemessen sein muss.

Hiervon kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn die Zielsetzungen des Kongruenzgebotes nicht beeinträchtigt werden:

- Sicherstellung einer ausgewogenen örtlichen Angebotsstruktur
- Vermeidung der Gefährdung
  - a. von vorhandenen kleineren Einzelhandelseinrichtungen, die ansonsten noch wirtschaftlich tragfähig wären, oder
  - b. der Neuansiedlung von weiteren Betrieben

Die Ansiedlung des Unternehmens Dodenhof am autobahnnahen Standort zwischen 1996 und 1998 war seinerzeit raumordnerisch auf Basis des Landesraumordnungsplanes 1998 zulässig. Dieses sah weder eine Obergrenze von 3.000 m<sup>2</sup> vor noch differenzierte er nach Ober- und Mittelzentren. Mit Aufstellung der Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes und des LEP änderten sich die Rahmenbedingungen. Ziel dieser Planungen war jedoch nicht, raumverträgliche Erweiterungen im Zuge einer Marktanpassung bzw. Standortsicherung überregional bedeutsamer vorhandener Einzelhandelseinrichtungen auszuschließen. Zudem stellen großflächige Möbel- und Einrichtungshäuser in Bezug auf das raumbeanspruchende Sortiment regelmäßig einen Sonderfall dar.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen und bei Betrachtung der Historie und Bedeutung des Unternehmens, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitsplätze, kommt die Landesplanung zu dem Schluss, dass die beantragte Erweiterung um **12.200 m<sup>2</sup> VKF** sich **nicht mehr raumverträglich** darstellt. Eine Erweiterung um **6.500 m<sup>2</sup> VKF** wird als **raumverträglich** eingestuft. Sie stellt keinen Grundzug der Planung dar. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt standortadäquat und hält sich im Rahmen der landesweiten landesplanerischen Praxis der abgestuften und an Auswirkungen orientierten Zulassung großflächigen Einzelhandels.

Mit Abschluss des Zielabweichungsverfahrens wurde festgestellt, inwieweit von den Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann. Hieran muss sich ein Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen anschließen.

**TOP M 14/0160**

**11.7:**

**Anfrage von Herrn Lange zum Knoten Ulzburger Straße / Quickborner Straße**

**TOP 14.13 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.03.2014**

Herr Lange berichtet, dass das Rotlicht an der Lichtsignalanlage der Kreuzung nicht funktioniert. Er bittet um Abhilfe.

Die Störung ist durch die Verkehrsaufsicht an die Stadtwerke weitergeleitet und behoben worden. Bei Ausfällen von Rotlicht an einer Lichtsignalanlage besteht immer die Gefahr eines zeitnahen Totalausfalls, um dies zu vermeiden wäre eine kurze telefonische Mitteilung hilfreich.

**TOP M 14/0161**

**11.8:**

**Anfrage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.2013 zu TOP 14.9**

**hier: Beantwortung der Anfrage des Herrn Mährlein zur Beitragsfähigkeit bei der Umgestaltung der Ulzburger Straße**

Zu der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.2013 von Herrn Mährlein unter Punkt 14.9 der Niederschrift gestellten Anfrage gibt die hauptamtliche Verwaltung – Amt für Ordnung und Bauaufsicht, Team Beiträge, folgende Antwort:

Es handelt sich vermutlich um den Bereich der Ulzburger Straße zwischen den Kreuzungen Langenharmer Weg und Harckesheyde.

Grundlage für eine detaillierte Stellungnahme bildet immer das vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossene Bauprogramm. Eine konkrete Ausbauplanung zur Umgestaltung der Ulzburger Straße gibt es derzeit nicht. Insofern können nur ganz allgemeine Auskünfte erteilt werden. Sobald ein solches Bauprogramm vorliegt, lässt sich zumindest über die grundsätzliche Beitragsfähigkeit einer Maßnahme genaueres mitteilen.

Die Ulzburger Straße ist bereits erstmalig und endgültig hergestellt, sodass sich Ausbaumaßnahmen ausschließlich nach den landesrechtlichen Regelungen des schleswig-holsteinischen Kommunalabgabengesetz (KAG) beurteilen. Grundsätzlich sind danach alle Straßenbaumaßnahmen beitragsfähig (und beitragspflichtig), die den Anliegern einen Vorteil im Sinne des KAG verschaffen. Dies können Erneuerungen oder Verbesserungen einzelner oder mehrerer Teileinrichtungen oder z.B. der Umbau der Straße (zur Fußgängerzone oder zu einem verkehrsberuhigten Bereich) sein.

Die Höhe der jeweiligen Anliegeranteile sind in der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) festgelegt.

Entscheidend für die Höhe der Anliegeranteile ist die nach dem Ausbau der Straße vorgesehene Verkehrsfunktion, die sie innerhalb des Norderstedter Wegenetzes zu erfüllen hat. Zur Zeit wäre die Ulzburger Straße in dem genannten Bereich als überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend einzustufen. Folglich wären nach der derzeit gültigen Straßenbaubeitragsatzung z.B. für die Herstellung eines Radweges an der Ostseite 50 v.H. der beitragsfähigen Aufwendungen von den Anliegern zu tragen.

Bei einer Verbreiterung (Verbesserung) der Gehwege wären es 60 v.H. der hierfür notwendigen (beitragsfähigen) Aufwendungen.

Generell lassen sich (unterschiedliche) Ausbaumaßnahmen an verschiedenen Straßen nur sehr schwer miteinander vergleichen. Entscheidende Bedeutung für die Höhe der Beiträge ist insbesondere die Höhe der beitragsfähigen Aufwendungen, die von Baumaßnahme zu Baumaßnahme sehr stark variieren können. Andererseits ist die Anzahl, Größe und bauliche Nutzbarkeit (sowohl die Art, als auch das Maß der Nutzung) der an der Verteilung teilnehmenden Grundstücke in jeder Straße normalerweise unterschiedlich, sodass sich bei jeder Veranlagung ein zum Teil sehr unterschiedlich hoher Einheitsbetrag pro Quadratmeter Verteilungsfläche ergibt. Die Ermittlung der gesamten Verteilungsfläche ist von der jeweiligen Grundstücks-situation sehr stark abhängig. Je heterogener die Grundstückssituation in einer Straße ist, desto schwieriger ist eine jeweilige Belastung der Grundstücke mit einem konkreten Beitrag vorherzusagen.

Es kann somit mit bestem Wissen und Gewissen zum derzeitigen Zeitpunkt keine Prognose darüber abgegeben werden, wie hoch die Belastung eines z. B. 500 qm großen Einfamilienhausgrundstückes bei einer Bebauung mit einem Vollgeschoss für die erstmalige Anlegung eines Radweges an der Ostseite der Ulzburger Str. sein würde.

Beispiel Ulzburger Str. (Süd)

Der Bereich der Ulzburger Str. vom Kreisel Marommer Str. bis zur Rathausallee wurde in den Jahren 2006 bis 2008 ausgebaut. Als beitragsfähige Maßnahmen wurden die Erneuerung des Gehweges an der Ostseite und die (erstmalige) Herstellung eines Radweges an der Ostseite (incl. des notwendigen Grunderwerbs) im Jahre 2012 veranlagt.

Als umlegungsfähiger Aufwand sind von den Gehwegkosten 60 % = 131.059,76 €; von den Radwegkosten 50 % = 112.456,45 €, insgesamt also 243.516,21 € anzusetzen.

An der Verteilung nahmen insgesamt 106 Grundstücke mit einer gesamten Verteilungsfläche von 341.584,37 m<sup>2</sup> (sog. gewichtete Grundstücksfläche) teil, sodass sich ein Einheitsbetrag von 0,7129021 €/m<sup>2</sup> (243.516,21 € : 341.584,37 m<sup>2</sup>) Verteilungsfläche ergibt.

Ein z. B. 500 qm großes Grundstück mit einer (zulässigen) eingeschossigen Bebauung hat demnach einen Beitrag von 356,45 € zu tragen. Ein 500 qm großes Grundstück mit einer (zulässigen) Bebauung von zwei Vollgeschossen einen Beitrag in Höhe von 463,39 €, was auf die unterschiedliche Gewichtung bei dem Maß der baulichen Nutzbarkeit zurückzuführen ist.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Abrechnungsbeispiele nur erste Hinweise geben können.

**TOP**

**11.9:**

**Anfrage von Herrn Berg zum ruhenden Verkehr im Gewerbegebiet Glashütte**

Herr Berg berichtet von unmöglichen Zuständen beim ruhenden Verkehr im Bereich des Gewerbegebietes Glashütte und bittet die Verwaltung zu prüfen, wie Abhilfe geschaffen werden kann.

**TOP**

**11.10:**

**Anfrage von Herrn Gloger zu einer Antennenanlage in der Moorbekstraße**

Herr Gloger möchte wissen, ob eine Antennenanlage für einen Amateurfunker im Hause Moorbekstraße 4 genehmigungspflichtig war und genehmigt worden ist.

**TOP**

**11.11:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zur Querungshilfe Marommer Straße/Copernicusstraße**

Herr Mährlein regt an, dass an der Querungshilfe Hinweisschilder für Rad- und Autofahrer angebracht werden, damit diese auf die Situation der Fußgänger aufmerksam gemacht werden.

**TOP**

**11.12:**

**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Verlängerung der Linie S 21**

Herr Dr. Pranzas berichtet von einer Tagung zur Verlängerung der S 21 bis nach Kaltenkirchen. Er geht davon aus, dass diese auch periphere Auswirkungen auf Norderstedt hat. Er regt an, dass die Verwaltung sich mit diesen Auswirkungen beschäftigt und dem Ausschuss darüber berichtet.

Herr Bosse antwortet, dass die Verwaltung darüber berichten wird, sobald das Planfeststellungsverfahren begonnen hat.

**TOP**

**11.13:**

**Anfrage von Herrn Grube zum Sachstand Fahrradparkhaus**

Herr Grube bittet um einen Sachstandsbericht zum Bau des Fahrradparkhauses.

Herr Bosse antwortet, dass in der Mai-Sitzung eine Beschlussvorlage dem Ausschuss vorgelegt werden wird.

**TOP**

**11.14:**

**Anfrage von Herrn Grube zum Sachstand Parkraumbewirtschaftung**

Herr Grube bittet um einen Sachstandsbericht zur Parkraumbewirtschaftung.

**TOP**

**11.15:**

**Anfrage von Herrn Lange zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Herausnahme Autobahnanschluss"**

Herr Lange bittet um einen Sachstandsbericht zum FNP-Änderungsverfahren „Herausnahme Autobahnanschluss“.

**TOP :**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**